

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 08/09

Bad Sachsa, 05. Januar 2023
hü./-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses** am **Donnerstag, dem 22. September 2022**, ab **17:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Neuhof.

Anwesend sind

- | | |
|------------------------|--|
| a) vom Ausschuss: | Ausschussvorsitzender Kellner,
stellvertretender Ausschussvorsitzender Paul,
die Ratsmitglieder Bruchmann i. V. für Ratsfrau Dundler,
Heinrich, Storz, Lehrervertreterin Goldhorn,
Elternvertreter Büschel, die Bürgermitglieder Werger und
Wolf sowie Vertreter des Kreissportbundes Schirmer; |
| b) von der Verwaltung: | Bürgermeister Quade, Stadtamtsrätin Letzsch, und
Verwaltungsfachangestellte Hübner als Protokollführerin; |

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Kellner, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Ausschusssitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Quade bittet um Erweiterung der Sitzung um eine vertrauliche Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Tagesordnung:

3. **Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Quade belehrt Vertreter des Kreissportbundes Schirmer gemäß der §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) sowie 42 (Vertretungsverbot) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Er verweist auf die bereits überreichten Rechtsvorschriften in seiner Funktion als Ortsratsmitglied Tettenborn.

4. **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 17. Februar 2022**

Die Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 09. Juni 2022 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Quade teilt mit:

a) Ferienpass 2022

Der Ablauf des Ferienpasses 2022 sei sowohl von den teilnehmenden Kindern als auch von den jeweiligen Veranstaltern als erfolgreich beschrieben worden. Im Hinblick auf die Anmeldung von Kindern und dann doch nicht Teilnehmen und so Veranstaltungen nicht komplett besetzt werden konnten, gebe es Überlegungen, Kinder bei der wiederholten Nicht-Teilnahme ohne Abmeldung von den weiteren Aktionen des Ferienpasses auszuschließen, denn bei rechtzeitiger Abmeldung könnten freiwerdende Plätze durch Kinder auf der Warteliste besetzt werden.

b) Schülerzahlen in der Grundschule Bad Sachsa

Das neue Schuljahr ist mit folgenden Schülerzahlen gestartet:

1. Klasse: 57 Kinder
 2. Klasse: 67 Kinder
 3. Klasse: 57 Kinder
 4. Klasse: 63 Kinder
- Insgesamt: 244 Kinder

Davon seien insgesamt 139 Kinder im Ganztags angemeldet. Nach den Herbstferien werden noch ca. 15 Kinder hinzukommen.

Das Essen müsse von den Eltern ab diesem Schuljahr bis um 8:00 Uhr per App bestellt werden, so dass es täglich wechselnde Essensteilnehmer (Zahl lag im August zwischen 70 und 98) gibt. Die Anzahl der Registrierungen in der App liege derzeit bei 125.

c) Aufbau von 2 Container für zusätzliche Klassenräume der Grundschule

Nach monatelangen Verhandlungen konnte mit dem Grundstücksnachbar der Grundschule, Herrn Rolf Paasburg aus Berlin, insofern Einigkeit erzielt werden, dass er für die die notwendig werdende Aufstellung von 2 Klassenraumcontainern sein Grundstück an der Kurzen Straße an die Stadt Bad Sachsa verpachte. Die notwendigen Erdarbeiten zur Anlegung von 2 Terrassen zur Containeraufstellung haben am vergangenen Montag begonnen. Die eigentliche Aufstellung mit einem Schwergewichtskran solle in der 2. Oktoberwoche folgen. Hierzu müsse die Kurze Straße für 2 Tage voll gesperrt werden.

d) Erstellung einer Fluchttreppe an der Giebelseite der Grundschule

Mit Baugenehmigung vom 15.01.2020 hat der Landkreis Göttingen dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule genehmigt. Teil hiervon ist auch die Erstellung einer Fluchttreppe an der westlichen Giebelseite. Nach erforderlicher Statikprüfung erfolgte Ende 2020 die Ausschreibung und Submission am 15.01.2021. Der für den Sommer 2021 geplante Aufbau musste aufgrund von Ablaufstörungen beim ausführenden Unternehmer mehrfach verschoben werden. Die einsetzende Lieferkrise im Stahlbau durch den Ukrainekrieg tat seit Februar 2022 ein Übriges. Wiederholtes Anmahnen der Leistungen hat nun zu einer verbindlichen Aussage des Unternehmens geführt, dass der Aufbau der Treppe bis November 2022 erfolgen wird.

e) Schulwegsicherheit

In der vergangenen Woche wurde die Schulwegsicherheit am Elternabend thematisiert. Herr Klapproth von der Polizei war anwesend. Die Einsicht der Schulstraße sei wegen der Höhe des Bewuchses nicht möglich. In der Sandgasse / Pfaffenwiese sollen die Blumenkästen durch Findlinge ersetzt werden, damit dort nicht mehr geparkt werden könne.

Elternvertreter Büschel fragt, ob nicht ein Zebrastreifen sinnvoll wäre.

Bürgermeister Quade erklärt, dass dies in der Verkehrsschau am 07.09.2022 Thema gewesen sei, es aber noch kein Protokoll vorliege. Insofern seien aktuell noch keine Inhalte bekannt.

Rektorin Goldhorn erklärt, dass die Beurteilung von montags bis donnerstags unnötig und nicht dauerhaft aussagekräftig sei.

Eine Nachfrage von Ratsherren Paul habe ergeben, dass die Anbringung eines Zebrastreifens ca. fünf Jahre in Anspruch nehme.

6. **Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)**

Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung beziehen, bestehen nicht.

I.

„Schulausschuss“

Entfällt.

II.

„Jugendausschuss“

7. **Öffentlich -Rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung des öffentlichen Jugendhilfeträgers gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII mit dem Landkreis Göttingen _____ - DS-Nr.32/22 –**

Bürgermeister Quade ist der Ansicht, dass die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte. Es solle die morgige nochmalige Beratung durch die Gemeinden abgewartet werden.

Ausschussvorsitzender Kellner ist anderer Meinung. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung sei so wie seit Jahren und ist nunmehr mit neuen Summen hinterlegt. Letztendlich gebe es einen Status Quo, welcher über den Jugendausschuss an den Kreistag empfohlen wurde. Daher sollte seiner Meinung nach die Meinungsbildung, als auch die Abstimmung, erfolgen.

~~Auf Nachfrage durch Ratsherren Paul, was aus dem morgigen Termin zu erwarten sei, erklärt Bürgermeister Quade, dass die morgige Beratung nochmal dazu dienen soll, Detailfragen und das weitere Vorgehen zu bestimmen. Es solle dann nochmal die Möglichkeit geben, um an den Landkreis heranzutreten.~~

Ausschussvorsitzender Kellner geht nicht davon aus, dass dies nochmal neu aufgearbeitet wird.

Der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss stimmt mit 4 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und gibt insofern keine Beschlussempfehlung ab.

8. Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Sachsa – DS-Nr. 30/22 –

Bürgermeister Quade berichtet, dass die angestrebte Umsetzung des § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der letzten Ratssitzung am 27.06.2022 bereits angekündigt wurde. Es gibt ein Siegel „Kinderfreundliche Kommune“, welches mit einzelnen Projekten die Kinderfreundlichkeit belegt. Der Ausschuss möge darüber beraten, ob man diesen Weg gehen möchte oder einen eigenen z. B. in Form von Arbeitsgruppen einschlagen möchte.

Ratsherr Paul empfindet das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ als teuer, worauf Ausschussvorsitzender Kellner erwidert, dass es um befristet 6.000 € jährlich gehe.

Auf Nachfrage durch Ratsherren Bruchmann, ob die Jugendpflegerin einbezogen wird, erklärt Stadtamtsrätin Letzsch, dass deren Einbindung erfolgen solle.

Man müsse sich ein Konzept erarbeiten, erklärt Bürgermeister Quade. Er stellt dem Ausschuss die Frage, ob man von jemanden mit Erfahrung in diesem Bereich die Richtung haben will und dafür das Geld ausgibt oder, ob man bei Null anfängt und sich selbst einen Weg zur Umsetzung erarbeitet.

Kreissportbundvertreter Schirmer habe schon mehrere Projekte begleitet, die aus dem Nichts aufgearbeitet wurden. Er ist der Meinung, dass man davon die Finger lassen sollte.

Bürgermitglied Wolf sieht dies als eine Aufgabe des Kinderbüros.

Darauf antwortet Stadtamtsrätin Letzsch, dass das Kinderbüro der Stadt Bad Sachsa basierend auf dem § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes aufgebaut wurde. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sei aber gesetzlich genau vorgegeben.

Dazu ergänzt Bürgermeister Quade, dass jemand benötigt wird, der ein Konzept entwickelt. Wenn das Gerüst steht, wäre z. B. auch eine Jugendbeteiligung in diesem Ausschuss denkbar.

Ratsherr Storz ist der Meinung, dass man sich anfangs professionell unterstützen lassen sollte.

Nach Auffassung von Ratsherren Bruchmann sollte das Fahrrad nicht neu erfunden werden. Man solle sich jemandem mit Erfahrung bedienen und ein fertiges Konzept übernehmen.

Solche Begleitungen seien interaktiv und es werden sich alle beteiligen können, erklärt Kreissportbundvertreter Schirmer.

Es seien einzelne Projekte vorhanden, welche im einzelnen durch die Stadt und die Politik zu bestimmen seien, führt Stadtamtsrätin Letzsch aus. Die Kinder und Jugendlichen, die sich daran beteiligen seien dann auch in der Ortspolitik tätig.

Ratsherr Kellner erkundigt sich nach der Wertigkeit dieses Siegels – wird es europaweit anerkannt oder ist das der Stempel des Vereins?

Das Siegel könne man nur während der Projektlaufzeit führen und mit dessen Verlängerung weiterführen, so Stadtamtsrätin Letzsch.

Es sei ähnlich der Reprädikatisierung, ergänzt Bürgermeister Quade.

In der Weiteren Diskussion, wird festgestellt, dass dadurch Projekte geschaffen werden, an denen sich Kinder und Jugendliche beteiligen. Seitens der Verwaltung solle recherchiert werden, ob es Alternativen zur „Kinderfreundliche Kommune“ gibt.

Der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss spricht sich einstimmig für ein weiteres Vorgehen zur Realisierung des § 36 NKomVG aus.

III.

„Kultur-, Sport- und Sozialausschuss“

9. Städtepartnerschaften

- DS-Nr.31/22 -

In seinen einleitenden Worten nimmt Bürgermeister Quade Bezug auf die vorliegende DS-Nr.31/22 und erklärt, dass diese in zwei Punkte unterteilt ist. Im nächsten Jahr soll das Jubiläum der 50jährigen Städtepartnerschaft gefeiert werden. Die Termine sind in der Vorlage unter Punkt a) aufgeführt. Die Mitglieder des Rates seien eingeladen mit nach Frankreich zu reisen.

Rektorin Goldhorn gibt zu bedenken, dass am 19.08.2023 die Einschulungen stattfinden und eine Unterstützung durch die Grundschule somit nicht erfolgen könne.

Im Weiteren verliest Bürgermeister Quade den Beschlussvorschlag zu Unterpunkt b) und führt aus, dass aufgrund des Ukrainekrieges und der daraus entstandenen Unterstützung durch die Stadt Bad Sachsa der Gedanke einer offiziellen Städtepartnerschaft schneller entstanden ist. Es handele sich lediglich um die Vorbereitung und Schaffung eines Meinungsbildes. Die Schwerpunkte könne der Ausschuss nach dem Ratsbeschluss festlegen.

Ratsherr Bruchmann habe sich die Lage von Czerwionka-Leszczyń auf der Landkarte angesehen. Es liege im alten Schlesien und sei gut erreichbar. Eine Städtepartnerschaft müsse mit Leben gefüllt werden. Da viele Menschen, die aus

Schlesien stammen, in Bad Sachsa leben, sei diese Partnerschaft eine gute Idee. Er würde diese Städtepartnerschaft insofern begrüßen.

Ausschussvorsitzender Kellner steht dem kritisch gegenüber. Eine Stadt mit 40.000 Einwohnern und Einwohnerinnen sei nicht auf Augenhöhe. Zudem sollte eine weitere Städtepartnerschaft nicht zu Lasten der bisherigen gehen. Die Steuerung gehe von der Verwaltung aus und binde weitere Ressourcen.

Es sei nicht das Ansinnen, dass diese Partnerschaft den Ansatz für die bestehende einschränkt, so Bürgermeister Quade. Mit der Einwohnerzahl sehe er keine Querverbindung.

Ratsherr Bruchmann fügt an, dass die Freiwillige Feuerwehr Verbindungen nach Allenstein habe.

Dazu erklärt Stadtamtsrätin Letzsch, dass viele Freiwillige Feuerwehren Partnerschaften haben. Diese seien aber unabhängig zu Städtepartnerschaften.

Ratsherr Storz habe nichts darüber gefunden, wo die Regierung bzw. das Komitee steht, worauf Bürgermeister Quade anbringt, dass der Bürgermeister nichts mit dem rechten Komitee zu tun habe.

Letztlich berichtet Bürgermeister Quade, dass im Dezember zu einem Empfang einer Delegation in Czerwionka-Leszczyny eingeladen wurde. Aber da dies noch nicht politisch besprochen wurde, wurde dieser nicht wahrgenommen.

- a) Der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Sachsa über den Verwaltungsausschuss einstimmig, die angelaufenen Planungen zu den Feierlichkeiten des 50jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Castelnau de Médoc zu begrüßen und zu unterstützen.
- b) Der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Sachsa über den Verwaltungsausschuss einstimmig bei 1 Stimmenenthaltung, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Absichtserklärung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Czerwionka-Leszczyny auszuloten.

10. Anträge und Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

Dem Protokoll ist eine schriftliche Anfrage von Kreissportbundvertreter Schirmer beigelegt, deren Beantwortung in blau (Anlage 1).

In der sich darauf anschließenden Diskussion, wird festgestellt, dass immer wieder Probleme mit den freiwilligen Aufgaben auftreten und es in Anbetracht der Zahlen schwer ist, etwas wegzustreichen. Die Vereinsaktivitäten mit stromintensiven

Tätigkeiten werden auf Dauer eingestellt. Die Sporthallennutzung wird aufrechterhalten.

11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Von der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:34 Uhr

Danach tritt der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss ab 18:41 Uhr zu einer vertraulichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters

a) Kindergartenplätze

Wie bereits in der letzten Ratssitzung berichtet wurde, liegt eine Geltendmachung von zwei Kindergartenplätze für Zwillinge per Anwalt vor. Die Kinder sind zum 01.08.2022 nach Bad Sachsa gezogen und werden im Oktober ihr 6. Lebensjahr vollenden. Gefordert wurden die Kindergartenplätze in der Kernstadt, da das Familienauto noch nicht mit nach Bad Sachsa gezogen sei, sondern beim Vater verbliebe und später mitgebracht werde. Hier wurde mit guter Unterstützung durch den Landkreis Göttingen eine Lösung in Form des Angebotes von zwei Kindergartenplätzen in Klettenberg gefunden. Nach derzeitigem Stand scheint es jedoch auf eine Klage hinauszulaufen, da die anwaltliche Vertretung auf Kindergartenplätze in Bad Sachsa, nunmehr mit der Begründung, dass die Mutter keine Fahrerlaubnis habe, bestehe. Grundsätzlich haben die Eltern ein Wahlrecht, welche Kindertageseinrichtung die Kinder besuchen sollen. Dieses Wahlrecht wird jedoch durch das Platzkapazitäten beschränkt. Derzeit gibt es in keinem der hiesigen Kindertagesstätte Plätze für die Zwillinge. Somit ist im zumutbaren Umkreis von 30 Min. Fahrzeit für eine Strecke nach Plätzen gesucht worden. Ausschließlich die Kindertagesstätte in Klettenberg kann zwei Plätze zur Verfügung stellen. Die Entfernung von 6 km wird nach derzeitiger Rechtsprechung als zumutbar angesehen. Sollten die Eltern sich doch für diese Plätze entscheiden, wird die Stadt Bad Sachsa die Betriebskosten in Höhe von 624 €/Monat/Kind tragen. Der Landkreis sieht die angebotenen Plätze auch als zumutbar an. Hier wird es eine Entscheidung des Gerichts geben.

Sadtamtsrätin Letzsch ergänzt, dass die Zwillinge in allen Kitas auf der Warteliste seien.

Auf Nachfrage, ob der Streitwert schon festgelegt ist, erklärt Stadtmratsrätin Letzsch, dass der Verdienst der Eltern zur Bemessung des Streitwertes hochgerechnet werde, aber da der Fall noch nicht bei Gericht liege, sei dieser noch nicht festgesetzt.

Ratsherr Bruchmann fragt, ob die Betriebskosten dem entsprechen, was es auch der Stadt Bad Sachsa kosten würde.

Darauf erklärt Bürgermeister Quade, dass es andere Kosten seien als bei der Stadt Bad Sachsa. Im Vergleich zu letztem Jahr seien diese auch gestiegen. Es werde fortlaufend über den Sachverhalt berichtet.

b) Kindertagesstättensatzung

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz sowie die Rechtsprechung erwartet das Vorliegen einer Kindertagesstättensatzung welche auch die Beschlussfassung über die Elternbeiträge beinhaltet. Diese gibt es bis dato bei der Stadt Bad Sachsa nicht. Dies wird nachgeholt. Zu gegebener Zeit erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien.

c) Digitalpakt Schule

Die Umsetzung des Digitalpaktes sei noch im Werden. Zeitnah erfolge eine Neuanschaffung einer neuen Schulklingel, die alte Klingel sei im Zuge der Brandmeldeanlage-Erneuerung und aufgrund zu großer Lautstärke abgeschaltet worden. Mit der Abschaltung sollte erreicht werden, dass bei einem Feueralarm über die alte Anlage die Kinder raus und nicht reinlaufen, weil sie es für die Schulklingel halten, so dass die Schule seit einiger Zeit keine Klingel habe. Dieser Umstand solle zeitnah abgestellt werden.

2. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung des öffentlichen Jugendhilfeträgers gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII mit dem Landkreis Göttingen - DS-Nr.32/22 -

Bürgermeister Quade trägt die beigefügte Sachlage aus Sicht der Verwaltung (Anlage 2) auf Grund dessen im vertraulichen Teil vor, da die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Verbindung mit der Erschließung des Ravensberges gebracht wurde.

Bürgermitglied Wolf teile diese Auffassung der Verwaltung. Er befürchte, dass somit die Fehlbedarfe so steigen, dass die Stadt vor einer Zwangsverwaltung stehe.

Es könne nicht der Gedanke sein, dass der Landkreis Göttingen sich durch die Erhöhung der Kreisumlage entschuldete, so Bürgermeister Quade. Nach außen solle es nicht so aussehen, als wolle man eine solche Vereinbarung gar nicht unterzeichnen, aber es müsse eine Indexierung in die Vereinbarung.

Auf Nachfrage durch Bürgermitglied Wolf, woraus sich diese Indexierung zusammensetzt, erklärt Bürgermeister Quade, dass in der Beratungskommission eine Inflationsindexierung angedacht war. Es sei daher in der aktuellen Fassung für die Stadt unplanbar, da nie vorhersehbar sei, was gezahlt werden müsse. Aktuell zeige der Landkreis Göttingen keine Bereitschaft, dies zu ändern.

Ratsherr Bruchmann fragt, ob man diese Vereinbarung durch den Städtetag prüfen lassen wird, worauf Stadtamtsrätin Letzsch darstellt, dass die Rechtmäßigkeit einer solchen Vereinbarung nicht in Frage gestellt sei. Eine Überprüfung durch Dritte sei nicht vorgesehen.

Ergänzend erklärt Bürgermeister Quade, dass man eine Kooperationsbereitschaft mit dem Landkreis Göttingen erreichen will.

Bürgermitglied Werger erkundigt sich, was passieren würde, wenn die Stadt diese Vereinbarung nicht unterzeichnet.

In diesem Fall würde die alte Vereinbarung bis 31.12.2023 weiterlaufen, erklärt Bürgermeister Quade. Es ginge hierbei aber darum die neue Vereinbarung inhaltlich nochmal zu verbessern.

Ende der vertraulichen Sitzung: 19:19 Uhr



Kellner
Ausschussvorsitzender



Quade
Bürgermeister



Hübner
Protokollführerin

Anlagen

Das Protokoll wurde in der Ausschusssitzung am

genehmigt.

Sprecher der Sportregion Bad Sachsa

Sandro Schirmer

Dorfstraße 24

37441 Bad Sachsa

Stadt Bad Sachsa

Herrn Bürgermeister Daniel Quade

Bismarkstraße 1

37441 Bad Sachsa

Anfrage zur Ausschusssitzung des Kinder-, Jugend-, Sport-, Sozial-, und Schulausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Quade,

im Rahmen meiner Tätigkeit als Vereinssprecher der Sportregion Bad Sachsa, erreichten mich von den örtlichen Sportvereinen immer wieder Anfragen zu der veränderten Nutzung der Sporthalle der Grundschule und der Oberschule Bad Sachsa. Hier nun einige Fragen zu den vorherrschenden Themen:

1. Wie verändert sich die Nutzung der Sporthalle Grundschule im Rahmen des Energiesparkonzeptes der Stadt Bad Sachsa? Ist hier mit Einschränkungen bei der täglichen Nutzungszeit der Sporthalle zurechnen?

Gerade nach der Corona-Pandemie ist uns allen daran gelegen, dass die sportlichen Aktivitäten wieder ausgeübt werden können, da sie einen wesentlichen Beitrag zur motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen und darüber hinaus die positiven sozialen Komponenten herauszustellen sind. Derzeit sind keine Einschränkung geplant, jedoch ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vom 01.09.2022 zu einzuhalten (u.a. Raumtemperatur 16° Celsius). Da sich die Lage sehr dynamisch entwickelt kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es hier jederzeit zu Änderungen u. a. durch gesetzliche Vorgaben ändern kann.

2. Hat die Stadt Bad Sachsa Erkenntnisse zu Einschränkungen bei der Nutzung der Sporthalle der Oberschule Bad Sachsa, welche sich im Besitz des LK Göttingen befindet?

Bisher wurden keine direkten Empfehlungen oder Einschränkungen für Sporthallennutzung durch Vereine herausgegeben. Jedoch versteht es sich von selbst, dass energiesparend gehandelt wird und so beispielsweise Beleuchtung bei Nichtbedarf ausgeschaltet wird, die Duschen nur kurz genutzt werden etc.

Liebe Ausschussmitglieder,

bevor ich zu diesem Tagesordnungspunkt die Sachlage aus Sicht der Verwaltung vorstellen und bewerten werde, möchte ich **drei** Punkte explizit betonen:

1. Als Hauptverwaltungsbeamter bin ich **verpflichtet** Schaden von der Stadt Bad Sachsa abzuwenden.
2. Es geht dabei nicht um Partei-Politik, sondern um eine rein sachliche Bewertung anhand von vorliegenden Fakten.
3. Sind wir uns alle einig, dass wir diese Aufgabe am Besten für die Kinder unserer Stadt können. Wir sind vor Ort und leisten hier seit Jahrzehnten eine tolle Arbeit, trotz stetig steigender gesetzlicher Anforderungen, Herausforderungen und den wachsenden Ansprüchen der Eltern.

Diese Punkte bitte ich zu verinnerlichen und um Missverständnissen vorzubeugen gerade von der Presse so zu betonen.

Zur Sachlage:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung mit Landkreis Göttingen konnte zum 31.12. diesen Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist bekanntermaßen durch die Stadt Bad Sachsa nicht erfolgt, so dass die alte Vereinbarung in jedem Fall bis 31.12.2023 weiterläuft, wenn die neue nicht unterschrieben werden würde.

Euch ist allen die Vorlage des Landkreises samt Anhängen zugegangen. Bei der Übernahme dieser Aufgabe, handelt es sich um eine **Pflichtaufgabe** des Landkreises Göttingen, die durch Unterschrift der Vereinbarung durch uns als **freiwillige Aufgabe** übernommen wird.

Aus der alten Vereinbarung heraus, zahlt der Landkreis jährlich insgesamt 4 Mio. Euro insgesamt an **alle** Gemeinden. Seit zwei Jahren werden freiwillig insgesamt 7 Mio. Euro gezahlt. Wir erhalten somit jährlich rund 200.000,-€. Zusätzlich dazu finanzieren wir somit – Stand heute – zusätzlich 1,109 Mio. € für diese Aufgabe **aus unserem** Haushalt und somit für den Landkreis. Das entspricht bereits mehr als 7% unseres gesamten Haushalts.

Laut neuer Vereinbarung sollen alle Gemeinden zukünftig insgesamt 8 Mio. € jährlich erhalten. Das entspricht für Bad Sachsa eine Zahlung von rund 228.000,-€. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren und kann **nicht** vorzeitig gekündigt werden.

Diese Vereinbarung enthält **keine** Klausel zur Anpassung an die Inflation – die alleine für das Jahr 2022 rund 7% betragen wird. Die 8 Mio. € sind also nächstes Jahr noch rund 7,4 Mio. € wert.

In fast allen Gemeinden steigt der Bedarf an Plätzen. Werden also neue Plätze geschaffen, sowie bei uns durch Bau einer neuer Kita, erhalten wir somit keine weitere finanzielle Beteiligung und das, obwohl der Landkreis sich schon jetzt mit gerade einmal 20% an den Gesamtkosten für seine Pflichtaufgabe beteiligt bei uns beteiligt. Nicht berücksichtigt sind hierbei unsere eigenen Personalkosten für die Erfüllung der Aufgabe.

Des Weiteren wird nicht berücksichtigt, dass es zu gesetzlichen Änderungen und somit Anforderungen kommen kann, die finanziell zu Lasten von uns gehen. Zuletzt geschehen mit Einführung der Gebührenfreiheit ab dem ersten Kita-Jahr im Jahr 2018.

Es wird nicht berücksichtigt, dass es in den nächsten fünf Jahren Lohnsteigerungen beim Personal geben wird.

Es ist nichtberücksichtigt, dass es zukünftig eine dritte Fachkraft in den Kita geben wird. Die Finanzierung ist hier auch von Seiten des Landes noch völlig ungeklärt.

Es ist kein Passus zur Beteiligung an Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden enthalten.

Und auch die aktuelle Energiepreisexplosion ist hier in keiner Weise Rechnung getragen.

Fazit:

Ich betone nochmals, dass wir diese Aufgabe viel besser vor Ort leisten können, als es der Landkreis könnte.

Daher sollte es das Ziel sein eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterschreiben. Jedoch nicht die vorgelegte.

Als Bürgermeister muss ich Euch/dem Rat auch die Nachteile, die aus einer Unterzeichnung resultieren, darstellen. Es handelt sich um eine einseitig vertragliche Bevorteilung des Landkreises zu eindeutigen Nachteilen der Stadt Bad Sachsa und aller unterzeichnenden Gemeinden. Als Bürgermeister der Stadt Bad Sachsa muss ich ausdrücklich auf diese Missstände hinweisen und mahnen.

Es handelt sich hierbei um die Pflichtaufgabe des Landkreises Göttingen. Für uns steigen somit die Kosten für eine freiwillige Verpflichtung in unkalkulierbare Höhen **ohne die Möglichkeit einer Kündigung**.

Die Stadt Bad Sachsa darf lediglich 3% für freiwillige Leistungen ausgeben und wird regelmäßig von der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen auf Einhaltung dieses Wertes hingewiesen. Vor Unterschrift der Vereinbarung sollte uns schriftlich bestätigt werden, dass die Leistungen aus dieser Vereinbarung zukünftig als Pflichtaufgabe anerkannt und somit nicht in Bezug zu den freiwilligen Leistungen gebracht wird.

Am morgigen Freitag findet ein Treffen der Hauptverwaltungsbeamten statt, um die strittigen Punkte zu diskutieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Und diese Ergebnisse sollten von Euch in die Beratungen vor einer Empfehlung einbezogen werden. Nach meinem Kenntnisstand sind es aktuell 6 Gemeinden, die mit dem Gedanken spielen diese Vereinbarung nicht zu unterschreiben. Eine Gemeinde hat die Vereinbarung bereits firstgerecht gekündigt.